

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 21. September 2016	Nr. 211
------	---------------------------------	---------

**Jahresabschluss
- Seestadt Immobilien -
(Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO)
für das Wirtschaftsjahr 2015**

Gemäß Ziffer 8 Absatz 3 Nummer 3 der Einzelregelungen zur Gründung und zum Betrieb des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien hat der Immobilienausschuss wie nachstehend den Jahresabschluss 2015 von Seestadt Immobilien festgestellt und der Betriebsleitung die Entlastung erteilt:

„Der Immobilienausschuss stellt gemäß Ziffer 8 Absatz 3 Nummer 3 Einzelregelungen den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgestellten Jahresabschluss 2015 fest und erteilt den Betriebsleitern, Herrn Frank Jacobsen und Herrn Lothar Wöhlken, die erforderliche Entlastung.“

gez. Grantz
Oberbürgermeister
Vorsitzender des
Immobilienausschusses

gez. Bödeker
Bürgermeister
Vorsitzender des
Immobilienausschusses

gez. Dr. Ehbauer
Stadträtin
Vorsitzende des
Immobilienausschusses

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2015

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Anlage 1

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Bilanz

AKTIVA

	EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten		65.205,00	35.744,00
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	8.466,00		10.540,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>119.935,00</u>		<u>105.005,00</u>
		128.401,00	115.545,00
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundene Unternehmen		48.542.747,06	50.752.787,30
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	444.910,22		394.261,58
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhält. besteht	16.379.320,25		18.767.024,92
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>168.096,69</u>		<u>4.756,26</u>
		16.992.327,16	19.166.042,76
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		20.064,64	95.119,68
		<u>65.748.744,86</u>	<u>70.165.238,74</u>

PASSIVA

	EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage		676.292,34	676.292,34
II. Gewinnvortrag		1.454.067,47	1.454.067,47
III. Bilanzgewinn		-1.113.150,29	-1.899.809,24
Rückstellungen			
B. sonstige Rückstellungen		10.209.935,58	12.912.983,92
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.308.135,58		50.518.175,62
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.858.190,09		1.867.940,57
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.355.274,29</u>		<u>4.635.588,06</u>
		54.521.599,76	57.021.704,25
		<u>65.748.744,86</u>	<u>70.165.238,74</u>

Anlage 2

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	36.237.678,00	33.672.972,57
2. sonstige betriebliche Erträge	325.860,15	647.093,22
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.738.870,70	7.075.764,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>13.184.522,51</u>	<u>18.095.784,03</u>
	23.923.393,21	25.171.548,77
4. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	8.967.683,79	9.149.755,81
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	51.104,95	45.922,68
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	263.596,40	260.724,39
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2.571.100,85</u>	<u>2.212.497,22</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	786.658,95	2.520.383,08-
9. Jahresüberschuss	786.658,95	2.520.383,08-
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.899.809,24	620.573,84-
11. Bilanzverlust	1.113.150,29	1.899.809,24

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Seestadt Immobilien, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Seestadt Immobilien, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen über die Einzelregelungen zur Gründung und zum Betrieb des Wirtschaftsbetriebes nach § 26 Abs. 1 LHO der Stadt Bremerhaven vom 22. November 2002 liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Wirtschaftsbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Wirtschaftsbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Einzelregelungen zur Gründung und zum Betrieb des Wirtschaftsbetriebes nach § 26 Abs. 1 LHO der Stadt Bremerhaven vom 22. November 2002 und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bremerhaven, 29. April 2016

HANSEATISCHETREUHAND Klaufuß & Kerber Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kerber
Wirtschaftsprüfer

gez. Klaufuß
vereidigter Buchprüfer